

## Rückblick Herbstsession 11. bis 29. September 2023 / Umweltschutz

### Nationalrat und Ständerat (Geschäfte des Bundesrates und Palv)

<p><u>21.047</u> Geschäft des Bundesrates</p>	<p>Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz</p>	<p>Der Energie-Mantelerlass <b>wurde in beiden Räten in den Schlussabstimmungen angenommen</b>. Diese Erlasse zielen darauf ab, die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Inland zu erhöhen. In allen Stromproduktionsbereichen wurde die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen neu austariert, damit neu Anlagen vermehrt umgesetzt werden können. Bei Wasserkraftprojekten sollen 16 Projekte beschleunigt umgesetzt werden oder kantonale Vorranggebiete für Produktionsanlagen wie Wind- und Solaranlagen ausgeschieden werden. Ebenso sind bei Eingriffen in BLN-Gebieten Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen nicht mehr zwingend notwendig. Im Weiteren wurde u.a. beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Parlament hat eine Solarpflicht für grosse Dächer und Fassaden beschlossen, welche für Neubauten mit mehr als 300 Quadratmetern anrechenbarer Fläche gilt. Ursprüngliche Vorschläge für eine generelle Solarpflicht wurden abgelehnt</li> <li>• Bezüglich Restwassermengen einigte sich das Parlament darauf, dass nur in Notlagen die Restwasserbestimmungen sistiert werden können. Sodann sollen neuen Wasserkraftanlagen möglich sein, auch wenn Restwasserstrecken durch ein Biotop von nationaler Bedeutung (Ausschlussgebiete) verlaufen.</li> </ul>
<p><u>18.077</u> Geschäft des Bundesrates</p>	<p>Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe</p>	<p>Die Räte einigten sich auf verschiedene Kompromisse, darunter die Zustimmung zur Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden unter bestimmten Bedingungen und die Möglichkeit, nicht an einen Standort gebundene Nutzungen in der ganz Schweiz zuzulassen. Die überarbeitete Gesetzgebung konzentriert sich auf das Bauen ausserhalb von Bauzonen und enthält ein Stabilisierungsziel. Die Kantone müssen im Richtplan festlegen, wie sie die Zahl der Gebäude und die Versiegelung ausserhalb der Bauzone stabil halten wollen. Die Gesetzesänderung zielt auch darauf ab, Anreize für den Abriss nicht mehr genutzter Gebäude zu schaffen und ermöglicht den Kantone, unter bestimmten Bedingungen Abbruchprämien für diese Gebäude zu zahlen. Die Gesetzesänderung ist auch eine Antwort auf die Landschaftsinitiative, die die Trennung von Bau- und Nichtbaugebieten in der Verfassung verankern möchte. Im Zuge der Revision wurde verschiedene weitere umstrittene Punkte geregelt, so die Verjährung bei der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands, die Mindestvorgaben beim Mehrwertausgleich und der Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung gegenüber anderen Interessen, insbesondere bei Lärm- und Geruchsmissionen.</p> <p>Der <b>Ständerat hat das Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen</b>; dagegen wird der <b>Nationalrat erst in der nächsten Session</b> darüber befinden. <b>Ungewiss bleibt, ob die Initianten:innen die Landschaftsinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlages zurückziehen.</b></p>

<p><u>22.025</u> Geschäft des Bundesrates</p>	<p>Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag</p>	<p>Der <b>Nationalrat</b> hat sich für die Schaffung eines indirekten Gegenvorschlags ausgesprochen, um die Anliegen der Initiative in das Gesetz aufzunehmen. Dieser Schritt wurde mit 99 zu 77 Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen, obwohl der Ständerat zuvor die Vorlage nicht unterstützt hatte. Mit der Befürwortung eines indirekten Gegenvorschlags betonte der Nationalrat die Dringlichkeit, den Verlust der Biodiversität einzudämmen. Dieser Gegenvorschlag würde sich auf die Vernetzung ökologischer Gebiete zur Förderung der Tierwanderung und Verbesserungen in den Biodiversitätsgebieten konzentrieren, ohne zusätzliche rechtliche Regelungen für die Landwirtschaft einzuführen. Trotz Meinungsverschiedenheiten in der SVP und anderen Fraktionen erhielt der Vorschlag in den Fraktionen mehrheitliche Unterstützung, und auch der Bundesrat warb für den reduzierten indirekten Gegenvorschlag. Die Debatte konzentriert sich auf die Frage, wie weitreichend der Gegenvorschlag sein sollte, um die Biodiversitätsziele zu erreichen, ohne die Landwirtschaft übermässig zu belasten. Einige Mitglieder lehnten den Gegenvorschlag jedoch weiterhin ab und argumentierten, dass die bestehende Gesetzgebung ausreiche, um die Ziele der Biodiversitätsinitiative zu erreichen. <b>Bleibt der Ständerat beim Nichteintreten</b> ist ein Gegenvorschlag vom Tisch.</p>
<p><u>23.030</u> Geschäft des Bundesrates</p>	<p>Bundesgesetz über den Wasserbau</p>	<p>Die Teilrevision des Wasserbaugesetzes hat zum Ziel, den Hochwasserschutz an die Herausforderungen des Klimawandels und der wachsenden Besiedlung anzupassen. In dieser Überarbeitung soll das bewährte integrale Risikomanagement im Umgang mit Naturgefahren gesetzlich verankert werden, um die Sicherheit und den Wohlstand der Schweiz zu gewährleisten. Das Gesetz von 1991 soll aktualisiert werden, um aufkommende Hochwasserrisiken durch eine optimale Kombination von Massnahmen zu bewältigen, während der Bund und die Kantone für die Kosten aufkommen. Dies ermöglicht trotz steigender Risiken das derzeitige Schutzniveau langfristig zu erhalten.</p> <p>Der <b>Nationalrat hat als Erstrat</b> einer Gesetzesänderung zugestimmt, die das Hochwasser-Risikomanagement im Wasserbaugesetz verankert, um den Herausforderungen des Klimawandels und der zunehmenden Besiedlung gerecht zu werden. Der Bund wird künftig stärker an den Hochwasserschutzkosten beteiligt, einschliesslich der Kosten für Wartungsarbeiten. Die Revision wurde mit grosser Mehrheit angenommen und geht nun an den Ständerat. Es wird erwartet, dass die Gesamtausgaben des Bundes für Naturgefahrenschutz und Revitalisierung auf 330 Millionen Franken pro Jahr steigen, wobei der Bund auch die Pflege neugestalteter Gewässerräume über fünf Jahre hinweg finanzieren kann.</p>
<p><u>22.061</u> Geschäft des Bundesrates</p>	<p>CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision</p>	<p>Der Bundesrat hat die Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet, um das Ziel der Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 zu erreichen. Die Botschaft berücksichtigt Bedenken der letzten Revision und enthält keine neuen Abgaben, sondern setzt auf gezielte Förderungen, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Schwerpunkte sind Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen, den CO2-Ausstoss zu reduzieren, sowie die Stärkung der Schweizer Energieversorgung und die Verringerung der Abhängigkeit von Öl und Erdgas. Die Vorlage ermöglicht Investitionen von rund 4,1 Milliarden Franken in den Klimaschutz zwischen 2025 und 2030, insbesondere im Gebäudebereich und Verkehrssektor. Die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen bleibt bei 120 Franken pro Tonne CO2, jedoch werden bis zur Hälfte der Abgabe in Klimaschutzmassnahmen investiert. In der Mobilität sollen effizientere Fahrzeuge gefördert und Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgebaut werden. Der Flugsektor soll erneuerbare Flugtreibstoffe einsetzen, und Unternehmen können sich von der CO2-Abgabe befreien lassen, wenn sie Emissionsverminderungsverpflichtungen eingehen.</p>

		<p>Berichterstattung über Klimarisiken für den Finanzmarkt wird verpflichtend. Das Ziel ist die Halbierung der Emissionen bis 2030, zu zwei Dritteln im Inland und zu einem Drittel durch Klimaschutzprojekte im Ausland.</p> <p>Der <b>Ständerat hat als Erstrat</b> einige der ursprünglichen Vorschläge abgeschwächt, etwa beim Anteil der Treibhausgasreduktionen im Inland und den Zielwerten für Autos. Es gab auch Diskussionen über die Finanzierung von Ladestationen für Elektroautos und die Förderung von erneuerbaren Flugtreibstoffen im Flugverkehr. Insgesamt soll das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz dazu beitragen, die Emissionen der Schweiz bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Es sieht auch Massnahmen vor, um den Finanzmarkt besser auf die Risiken des Klimawandels vorzubereiten. Die Debatte über das Gesetz im Ständerat zeigt jedoch, dass es noch unterschiedliche Meinungen und Diskussionen darüber gibt, wie ehrgeizig die Schweiz in Bezug auf den Klimaschutz sein sollte.</p>
<p><u>20.456</u>          Parlamentarische Initiative</p>	<p>Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben</p>	<p><b>Der Nationalrat als Erstrat</b> hat sich dafür ausgesprochen, die Beschränkungen des Wohnungsbaus in Gemeinden mit vielen Zweitwohnungen zu lockern. Dies würde es ermöglichen, ältere Gebäude, die vor dem Inkrafttreten der Zweitwohnungsinitiative im Jahr 2012 errichtet wurden, bei einem Abriss und Wiederaufbau zu erweitern, anstatt sie nur bei Renovierungen zu vergrössern. Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, Verdichtungen und Entwicklungen in Bergregionen zu fördern und Einheimischen moderne Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Kritiker argumentieren, dass dies dem Verfassungsartikel widerspricht, der darauf abzielt, die Anzahl der Zweitwohnungen zu begrenzen, und die einheimische Bevölkerung unter Druck setzen könnte. Als Korrektiv setzte sich ein Antrag durch, dass bei solchen neuen Bauten, die Hälfte Erstwohnungen sein müssen. Der Vorschlag geht nun an den Ständerat.</p>

## Motionen und Postulate:

<p><u>17.3918</u>          Motion</p>	<p>Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen</p>	<p>Der Bundesrat soll eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorbereiten, um den Bau von Gewächshäusern zur Nahrungsmittelproduktion auf Fruchtfolgeflächen zu ermöglichen, ohne Kompensation zu verlangen, solange der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig bewirtschaftet wird. Der Bundesrat erkennt die Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion in Gewächshäusern für die Landesversorgung mit einheimischen Lebensmitteln an. Die Expertengruppe, die vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingesetzt wurde, hat Vorschläge zur Überarbeitung und Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen vorgelegt. Die Empfehlungen der Expertengruppe beziehen sich darauf, ob Flächen in Gewächshäusern dem kantonalen Fruchtfolgeflächen-Kontingent angerechnet werden können, wenn der Boden die Qualitätskriterien weiterhin erfüllt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Empfehlungen weiter ausgewertet werden sollten, bevor konkrete Änderungen am Raumplanungsgesetz vorgenommen werden. Die Motion würde vorzeitig festlegen, wie das Raumplanungsgesetz revidiert werden sollte. Der Bundesrat möchte jedoch zunächst die Ergebnisse der Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen abwarten, um dann entsprechende Anpassungen am Raumplanungsgesetz vorzunehmen.</p>
---	---	--

		<b>Annahme durch Ständerat als Zweitrat. Die Motion wurde an den Bundesrat überwiesen.</b>
<a href="#">22.33.76</a> Motion	Strategie für Wasserstoff in der Schweiz	<p>Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen zur Förderung der Wasserstoffentwicklung und -versorgung der Schweiz vorschlägt. Diese Massnahmen können finanzielle Beiträge oder nicht-finanzielle Unterstützung für die Herstellung, Einfuhr, Lagerung oder Verteilung von CO2-neutral hergestelltem Wasserstoff umfassen. Der Bundesrat unterstützt die Motion und bezieht sich dabei auf andere laufende parlamentarische Vorstösse in Bezug auf Wasserstoffentwicklung. Er empfiehlt, bei der Entscheidungsfindung zukünftige Erkenntnisse aus diesen Vorstössen zu berücksichtigen.</p> <p><b>Annahme durch Ständerat als Zweitrat. Die Motion wurde an den Bundesrat überwiesen.</b></p>
<a href="#">23.3676</a> Postulat	Biodiversität auf den bestehenden rechtlichen Grundlagen verbindlich stärken und erhöhen	<p>Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie die Biodiversität in der Schweiz durch freiwillige Vereinbarungen, Verträge oder ein Memorandum of Understanding zwischen Kantonen, dem Bund und möglicherweise anderen Akteuren signifikant verbessert werden kann. Der Bericht soll Möglichkeiten aufzeigen, die Biodiversität unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu fördern, insbesondere durch die Vernetzung wertvoller Flächen. Die Vereinbarungen sollen den Vollzug der bestehenden Gesetze erleichtern und finanzielle sowie personelle Ressourcen auf Bundes- und Kantonebene sicherstellen. Das Postulat betont die Dringlichkeit, wirksame Massnahmen zur Artenvielfalt zu ergreifen, und schlägt vor, dass der Bericht sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte des Biodiversitätsschutzes berücksichtigt. Ziel ist es, konkrete Ziele, Massnahmenpläne und Überwachungsmechanismen zu entwickeln und finanzielle Unterstützung auf kantonaler und kommunaler Ebene sicherzustellen. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.</p> <p>Annahme durch Ständerat. <b>Das Postulat wurde an den Bundesrat überwiesen</b></p>
<a href="#">23.3640</a> und <a href="#">23.3918</a> Postulat	Massvolle Kostenaufgabe bei Einsprachen in Baubewilligungs- und Nutzungsplanverfahren	<p>Der Bundesrat wird <b>von beiden Räten</b> beauftragt zu prüfen, ob durch eine entsprechende Anpassung von Artikel 33 RPG die gesetzliche Grundlage für ein massvolles Kostenrisiko bei Einsprachen geschaffen werden kann. Damit soll die Siedlungsentwicklung gefördert werden.</p>

(Stand: 5. Oktober 2023)